

Beschlussvorlage 2016/0266

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	10.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	06.12.2016		N

Rat der Stadt Melle	07.12.2016		Ö
----------------------------	-------------------	--	----------

Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG kann der Rat Richtlinien zur Abgrenzung der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, die durch den Bürgermeister wahrgenommen werden, gegenüber den Entscheidungen, die den anderen Organen der Stadt Melle vorgehalten werden sollen, erlassen.

Der beigefügte Richtlinienentwurf (Anlage 1) konkretisiert die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises Osnabrück sollte die Wertgrenze für Rechtsgeschäfte oder anderen Maßnahmen (3.1) angehoben werden, um Verfahren zu beschleunigen bzw. um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch kurzfristig zu gewährleisten.

Die Wertgrenze für diese Rechtsgeschäfte liegt bei der Gemeinde Wallenhorst z.B. bei 50.000 EUR (über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des §117 Abs.1 S. 2 NKomVG) und die Wertgrenze bei der Stadt Georgsmarienhütte beträgt ebenfalls 50.000 EUR.

Aufgrund der Vielzahl von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet sollte die Wertgrenze für Vergaben im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Neu-/Umbau von Gebäuden im Eigentum der Stadt (3.2) erhöht werden, um Prozesse schneller und effektiver zu gestalten. So ergeben sich zeitliche Einsparungen bei einigen Arbeitsvorgängen und damit die Möglichkeit, Gesamtbaumaßnahmen zeitnah und ohne Verzögerungen abzuschließen.

Durch die regelmäßige Berichterstattung des Bürgermeisters im Verwaltungsausschuss bzw. im Rat wird die Kontrollfunktion der politischen Gremien gewährleistet.